

Grundschulabschluss wird nicht erreicht - welche Folgen für das Kind?

Beitrag von „Palim“ vom 10. Oktober 2020 12:01

Zitat von Plattenspieler

Je nach Bundesland kann die Überprüfung und Feststellung unter bestimmten Bedingungen auch ohne Zustimmung der Eltern erfolgen.

Ja, kann.

Gegen den zugestellten Bescheid reicht die Familie dann Widerspruch ein.

Ich kenne nicht einen Fall seit der Inklusion, bei dem das Amt dem Elternwillen nicht gefolgt wäre.